

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 37

FREITAG, DEN 14. MAI

2021

Inhalt:

Seite		Seite	
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen	726	Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2020 (Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2432-2433 vom 27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1 Hmb-VwVfG.....	733
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPg.....	726	Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2020 (Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2420-2422 vom 27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1 Hmb-VwVfG.....	733
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPg.....	726	Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2020 (Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2426-2427 vom 27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1 Hmb-VwVfG.....	733
Genehmigungsverfahren Hamburger Phosphorrecycling mbH	727	Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2020 (Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2428-2429 vom 27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1 Hmb-VwVfG.....	733
Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Unbenannte Wegefläche zwischen Georg-Wilhelm-Straße und Hauland –	730	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sieker Landstraße –	734
Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).	731	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ohlendieck –	734
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Flaßmoor/Bezirk Altona	731	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ohlendieckshöhe –	734
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Neißestraße/Bezirk Altona	731	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Blomeweg –	734
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Ferdinands Höh/Bezirk Altona	731	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eilersweg –	735
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Altona – Lepsiusweg –	732	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Irma-Keilhack-Ring –	735
Widmung von unbenannten Wegeflächen im Bezirk Altona in der Straße Grönenweg	732	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pfarrstraße –	735
Aufhebung von Terminen für die Ausrichtung von bezirklichen Volksfesten	732	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlstedter Dorfplatz –	735
Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2020 (Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2422-2423 vom 27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1 Hmb-VwVfG.....	732	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wehlbrook –	735
Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2020 (Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2430-2431 vom 27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1 Hmb-VwVfG.....	732	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Bergedorf 122	736
Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2020 (Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2424-2425 vom 27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1 Hmb-VwVfG.....	733		

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 4. Mai 2021

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Hamburg, Weidenring 56, 61352 Bad Homburg und die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, haben gemeinsam beantragt, den zwischen ihnen abgeschlossenen und nachfolgend bezeichneten

Lohntarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 29. März 2021 einschließlich Protokollnotizen 1 und 2 – gültig ab 1. Januar 2021, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2022 –

nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom 1. Januar 2021 für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

- räumlich: für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg;
- fachlich: für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen;
- persönlich: für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Antragsteller beantragen, § 7 Nummer 3 von der Allgemeinverbindlicherklärung auszunehmen.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen (§ 5 Abs. 6 TVG).

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 4. Mai 2021

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 726

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Aurubis AG hat mit Schreiben vom 23. März 2021 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren (Ziffer 3.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Packersweide 55 beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 5. Mai 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 726

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Aurubis AG hat mit Schreiben vom 16. November 2020 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren (Ziffer 3.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Müggelburger Hauptdeich 2 beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das

beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 5. Mai 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 726

Genehmigungsverfahren Hamburger Phosphorrecycling mbH

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 21 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Neugenehmigung einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat am 5. März 2021 der Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Errichtung und den Betrieb einer Anlage Rückgewinnung von Phosphaten aus Klärschlammaschen auf dem Grundstück Köhlbranddeich 3, 20457 Hamburg, Hamburg Mitte, Gemarkung Steinwerder-Waltershof auf dem Flurstück 1442 erteilt.

Der Genehmigungsbescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Abfallwirtschaft (im Briefkopf genannte Dienststelle) genehmigt der Firma

Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH
Köhlbranddeich 3, 20457 Hamburg

die Anlage zur Rückgewinnung von Phosphaten aus Klärschlammaschen auf dem Grundstück Köhlbranddeich 3, 20457 Hamburg, im Grundbuchbezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Steinwerder-Waltershof, Flurstück 1442, zu errichten und zu betreiben.

- 1.1 Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- 1.1.1 Baurechtliche Genehmigung nach § 62 Hamburgische Bauordnung (HBauO).

Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen:

- 1.1.1.1 Abweichung von § 28 HBauO und Punkt 5.10 MIndBauRL

Die Brandwand zwischen dem niedrigeren Mehrzweckgebäude und der Produktionshalle soll nicht gemäß Punkt 5.10 Musterindustriebauanleitung (MIndBauRL) ausgeführt werden, sondern durch eine feuerbeständige Brandwand bis zur Höhe des MZGs, die Brandwand wird in das Dach des Mehrzweckgebäudes verzogen durch Ausbildung eines 5,7 m breiten öffnungslosen feuerbeständigen Streifens im Dach des MZGs.

- 1.1.1.2 Abweichung von § 25 Absatz 1 HBauO

Die tragenden Wände und Stützen werden statt feuerhemmend gemäß HBauO gemäß MIndBauRL Abschnitt 7 i.V.m. DIN 18230-1 bemessen: Ausführung aus nicht brennbaren Baustoffen, kein Feuerwiderstand.

- 1.1.1.3 Abweichung von § 29 Absatz 1 HBauO

Verzicht auf Ausbildung von Decken gemäß HBauO, die Produktionshalle/Lagerhalle +PH/+LH wird mit Ebenen gemäß MIndBauRL ausgeführt. Die Ebenen werden gemäß MIndBauRL Abschnitt 7 i.V.m. DIN 18230-1 bemessen: Ausführung aus nicht brennbaren Baustoffen, kein Feuerwiderstand.

- 1.1.2 Nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 11a Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) für gewerliches Abwasser erforderliche Genehmigung zur Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen.

Inhalts- und Nebenbestimmung zur Einleitgenehmigung nach § 58 WHG i.V.m. § 11a HmbAbwG sind in Abschnitt 2 Ziffer 6.2 aufgeführt.

- 1.1.3 Eignungsfeststellung nach § 63 WHG für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen für die Tanklageranlage.

Die Lageranlage umfasst folgende Anlagenteile:

- Einwandiger Lagertank 1 zur Lagerung von Phosphorsäure (WGK 1) Bez. GDN04 BB001 (W 7262 T 6); Flachbodenrundbehälter aus PE 100 RC mit Außendämmung und seitlicher Entnahme, 61 m³ Nutzvolumen.
- Einwandiger Lagertank 2 zur Lagerung von Phosphorsäure (WGK 1) Bez. GDN04 BB002 (W 7263 T 7); Flachbodenrundbehälter aus PE 100 RC mit Außendämmung und seitlicher Entnahme, 61 m³ Nutzvolumen.
- Einwandiger Lagertank zur Lagerung von Schwefelsäure ≤ 96% (WGK 1) Bez. GDN06 BB003 (W 7264 T 5); Flachbodenrundbehälter aus GKF mit Innenliner aus PVC-U, mit Zylinderdämmung seitlicher Entnahme, 61 m³ Betriebsvolumen.
- Einwandiger Lagertank zur Lagerung von Mischsäure (WGK 1) Bez. GDN05 BB001 (W 7265 T 3); Flachbodenrundbehälter aus PE 100 RC mit Außendämmung und seitlicher Entnahme, 32 m³ Nutzvolumen.
- Einwandiger Lagertank zur Lagerung von Salzsäure ≤ 37% (WGK 1) Bez. GDN07 BB001 (W 7266 T 8); Flachbodenrundbehälter aus PE 100 RC mit Außendämmung und seitlicher Entnahme, 72,6 m³ Nutzvolumen.
- Doppelwandiger Lagertank zur Lagerung von Natronlauge ≤ 50% (WGK 1) Bez. GNN07 BB001 (W 7267 T 1); Flachbodenrundbehälter aus PE 100 RC mit Außendämmung und seitlicher Entnahme, 32 m³ Nutzvolumen.
- Lagertank zur Lagerung von Rohsäure (WGK 1) Bez. GDF11 BB001 (W 7268 T 4); Flachbodenrundbehälter aus PE 100 RC mit Außendämmung und seitlicher Entnahme, 32 m³ Nutzvolumen.
- Doppelwandiger Lagertank zur Lagerung von REKAS (WGK 1) Bez. GDN01 BB001 (W 7269 T 2); Flachbodenrundbehälter aus PE 100 RC mit Außendämmung und seitlicher Entnahme, 32 m³ Nutzvolumen.
- Zwei Transfer-Pumpstationen mit magnetischer Kreiselpumpe zur Medienentnahme aus Chemikalienlagertank für Mischsäure und Phosphorsäure.

Mit PE-Schutzgehäuse zur Außenmontage inkl. interner Verrohrung.

- Zwei Einfach-Dosierstationen mit Membran-Dosierpumpe zur Medienentnahme aus Chemikalienlagertank für Natronlauge und REKAS. Mit PE-Schutzgehäuse zur Außenmontage inkl. interner Verrohrung.
- Zweifach-Dosierstation mit Membran-Dosierpumpe zur Medienentnahme aus Chemikalienlagertank für Schwefelsäure. Mit PE-Schutzgehäuse zur Außenmontage inkl. interner Verrohrung.
- Sumpf-Entnahme Pumpstation als Regenwasser oder Havariepumpe zur Entleerung des Pumpensumpfes innerhalb der Auffangwanne.
- Verbindende Rohrleitungen.
- Fünf Tankwagen-Entladestationen zum Chemikali-enttransfer vom Fahrzeug in Chemikalienlagertanks mit PE-Schutzgehäuse zur Außenmontage.
- Befüll- und Entnahmeschrank für Phosphorsäure.
- Verladetasse (TKW-Abfüllfläche).

Alle Behälter sind mit je einer Überfüllsicherung und kontinuierlichen Füllstandmessung ausgestattet. Die beiden doppelwandigen Behälter zusätzlich mit je einer Leckagesonde und Anheberung (manuell) mit Heberschutzventil.

Die zulässige berechnete Standzeit der Behälter beträgt 25 Jahre.

Die Dichtflächen der Lageranlage werden wie folgt ausgeführt:

- Tanklager: Auffangwanne (Abmessungen ca. 39,40 x 7,0 m) mit Pumpensumpf zur Aufstellung der Behälter und einer umlaufenden Wand von 0,79 m.
- Verladetasse: Auffangwanne (Abmessungen ca. 5,85 x 14,20 m), mit Gefälle und Entwässerungsrinne mit nachgeschaltetem Pumpensumpf.
- Alle Dichtflächen aus Beton mit säurebeständiger Beschichtung gemäß DWA-A-786 mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.

Aus wasserrechtlicher Sicht sind die oben aufgeführten Anlagen zum Lagern und Abfüllen geeignet, sofern die in Abschnitt II, Ziffer 6.4 aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen eingehalten werden.

- 1.2 Nach dem Anhang 1 der Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV) ordnet die im Briefkopf genannte Dienststelle die Anlage wie folgt ein:

Die Anlage zur Rückgewinnung von Phosphaten aus Klärschlammaschen ist der Nummer 8.8.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zugeordnet (Anlage zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Kalzinierung, Neutralisation der Oxidation, von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag).

- 1.3 Die Genehmigung umfasst:

1.3.1 Einen Gesamtdurchsatz von maximal 22.000 Tonnen pro Jahr phosphorreicher Klärschlammasche (AVV 190113*) aus der Klärschlammmonoverbrennungsanlage VERA.

1.3.2 Die Gesamtanlage umfasst entsprechend der Beschreibung in Formblatt 7.1 der Antragsunterlagen (Anlagen-Nummer 146/14) folgende Betriebseinheiten (BE):

BE	Bezeichnung	Einzelkomponenten
101	Tanklager	Auffangtasse (256 m³) Lagertank Mischsäure (30 m³) Lagertank Rohsäurevorlage (30 m³) Lagertank Schwefelsäure (60 m³) Lagertank Phosphorsäure 1 (60 m³) Lagertank Phosphorsäure 2 (60 m³) Lagertank Salzsäure (80 m³) Lagertank Natronlauge (30 m³) Lagertank REKAS (30 m³)
102	TPHH Prozess	Aschetransport (Rohrbrücke, Wiegung, Dosierung) Elution Fällung Filtration: Vakuumbandfilter/Ascherest Filtration: Vakuumbandfilter/Gips Ionenselektion Nanofiltration Verdampfung 1 Verdampfung 2 Neutralisation
103	Nebenanlagen	Abluftwäscher Hallenentlüftung
104	Verladung (Gips/Filterkuchen)	Fördertechnik Ascherest/Gips 2 Container für Ascherest (je 20 m³) 2 Container für Gips (je 20 m³)

BE	Bezeichnung	Einzelkomponenten
105	Mehrzweckgebäude	Transformator 1 Transformator 2 Elektroschaltarm Wärmetauscher Prozesswasseraufbereitung Drucklufterzeugung Lager technischer Gase Analytikraum Werkstatt Sozial-, Büro-, Nebenräume
106	Bereitstellungsfläche (Freifläche)	Bereitstellungsfläche Container und Sattelaufleger für Ascherest 40 t Bereitstellungsfläche Container für Gips 40 t

1.3.3 In der Anlage dürfen folgende Abfälle (Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) in der BE 102 angenommen und behandelt werden:

Abfallschlüssel (AVV)**	Abfallbezeichnung	Spezifizierung des Abfalls	Durchsatz
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Klärschlammasche (phosphorreich)	22.000 t/a

1.3.4 In der Anlage fallen folgende prozessbedingte und sonstige Abfälle (Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) an und müssen entsorgt werden:

Abfall-schlüssel (AVV)**	Abfallbezeichnung	Spezifizierung des Abfalls	Durchsatz; max. Lagemenge	BE
Prozessbedingte Abfälle				
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Klärschlammasche (phosphorarm)	18.890 t/a 40 t	104
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Klärschlammasche (phosphorarm) in Container zur Bereitstellung	18.890 t/a 45 t	106
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 190205* fallen	Filterkuchen vor Nanofiltration	2,2 t/a	102
19 09 05	Gesättigte oder gebrauchte Ionentauscherharze		9,25 t/a	102
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	Al-/Fe-Metalllösung zum Klärwerk	11.613 t/a	102

Folgende weitere Abfälle fallen in geringen Mengen mit max. 3 t/a an:

Abfall-schlüssel (AVV)**	Abfallbezeichnung	Spezifizierung des Abfalls	BE
Sonstige Abfälle			
13 02 08*	Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Aus Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	101-105
13 03 07*	Nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	Reste Isolieröl Diala	105
15 01 06	Gemischte Verpackungen		101-105
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.		101-105
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen		101-105
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien		105
16 05 09	Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen		105
20 01 01	Papier und Pappe	Büroabfälle	105
20 01 02	Glas	Büroabfälle	105

20 01 39	Kunststoffe	Aus Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten wie Rohrleitungen	101-105
20 01 40	Metalle	Aus Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten wie Pumpgehäuse	101-105
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle		101-105

1.4 Die Betriebszeiten der Anlage sind wie folgt festgelegt: Regelbetrieb:

Montag bis Sonntag von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

An- und Ablieferung:

Montag bis Samstag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

1.5 Die Genehmigung erfolgt unter den in Abschnitt II dieses Bescheides aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen.

2. Antragsunterlagen

2.1 Der Genehmigung liegen die in Anlage 1 aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk und grünen Eintragungen versehenen Antragsunterlagen zu Grunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

2.2 Nachfolgend genannte Grüneintragungen in den mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen wurden vorgenommen und sind zu beachten.

2.2.1 Die Nummer 8. Dezember 1.1 zur Lagerung von gefährlichen Abfällen wurde im Formblatt 1.1 des Antrags (Anl.-Nr.: 1/2) gestrichen.

2.2.2 Das Regenerat aus dem Ionentauscher (Fe-/Al-Lösung) wurde als flüssiger Abfall mit der AVV-Nr. 19 09 06 eingestuft. (Anl.-Nr. 1/40; Anl.-Nr. 32/11; Anl.-Nr. 146/31; Anl.-Nr. 146/37)

2.2.3 Richtigstellung über die Behandlung des Kondensats aus der Drucklufterzeugung (Anl.-Nr. 32/11; Anl.-Nr. 146/11)

2.2.4 Im Entwässerung/Lageplan M: 1.250 (Anl.-Nr.: 146/63) wurde die Bezeichnung S1 eingefügt.

2.2.5 Korrekturen in Kapitel 11 (Anl.-Nr. 146/43) und Formblatt 11.1 Emissionen (Anl.-Nr. 146/44).

2.2.6 Klarstellungen im Brandschutzkonzept (Anl.-Nr. 139/1).

3. Erlöschen der Genehmigung

3.1 Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwölf Monaten, nachdem dieser Bescheid unanfechtbar geworden ist, damit begonnen wird, die Anlage zu errichten oder zu betreiben.

3.2 Hinweise:

3.2.1 Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, kann beantragt werden, diese Frist zu verlängern (§ 18 Absatz 3 BImSchG). Eine Verlängerung ist nicht mehr möglich, wenn die Genehmigung bereits erloschen ist.

3.2.2 Mit Zustellung dieses Genehmigungsbescheides endet die Gestattungswirkung der Bescheide auf Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 8. Juli 2019, 30. Oktober 2019 und 18. März 2020 nach § 8a Absatz 1 BImSchG.

4. Erzeugernummer und Entsorgernummer

4.1 Die Anlage hat die Erzeugernummer: **BERZ013877**.

4.2 Für das Behandeln der Klärschlammasche gilt für diese Anlage die Entsorgernummer: **B01BA05529**.

Nebenbestimmungen:

Den Genehmigungsbescheid hat die Genehmigungsbehörde mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) unter anderem zu Umwelt- und Baurecht versehen.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch bei der im Briefkopf genannten Dienststelle erheben.

Hinweis:

Der Bescheid wurde der Antragstellerin zugestellt. Gegenüber Dritten gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist am 3. Juni 2021 als zugestellt.

Auslegung:

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt vom 21. Mai bis einschließlich 3. Juni 2021 öffentlich an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Zusätzlich wird der gesamte Bescheid auch im zentralen Internet-UVP-Portal nach § 21a Absatz 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gegeben: <https://www.uvp-verbund.de/> und ist über das Suchwort „Phosphorrecyclinggesellschaft“ zu finden.

Hamburg, den 25. Mai 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 727

Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – Unbenannte Wegefläche zwischen Georg-Wilhelm-Straße und Hauland –

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Veränderung der Benutzbarkeit eines öffentlichen Wegs bekannt gemacht:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegenen Flächen der Flurstücke 4141 (teilweise, etwa 130 m²), 4645 (teilweise, etwa 90 m²), 7559 (teilweise, etwa 12 m²), 10836 (teilweise, etwa 44 m²), 10892 (teilweise, etwa 2 m²), 10893 (teilweise, etwa 10 m²), 10894 (teilweise, etwa 30 m²), 13334 (teilweise, etwa 600 m²), 13335

(teilweise, etwa 580 m²) mit sofortiger Wirkung, beschränkt auf den Fußgängerverkehr, den Radverkehr und den Anliegerverkehr, gewidmet. Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit veränderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.136, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 30. April 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 730

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die IBA HAMBURG GmbH beabsichtigt in Wilhelmsburg, Bezirk Hamburg-Mitte, westlich des Niedergeorgswerder Deichs, von der Rahmwerder Straße im Norden bis zur Straße Buschweide im Süden, ein neues Wohnquartier („Georgswerder Kirchenwiese“) zu errichten. Die IBA HAMBURG GmbH hat beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, MR 23 –Wasserbehörde –, die förmliche Zulassung für die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Zuge der Errichtung eines neuen Wohnquartiers („Georgswerder Kirchenwiese“) beantragt. Es handelt sich bei dem Vorhaben um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Absatz 2 WHG.

Für das geplante Vorhaben war nach § 7 UVPG in Verbindung mit der Anlage 1, Nummer 13.18.1, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Die Vorprüfung erfolgte anhand der in Anlage 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) genannten Kriterien.

Die überschlägige Prüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass, insbesondere aufgrund der Qualitätskriterien des Standorts und der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu mindern, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Hamburg, den 5. Mai 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 731

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Flaßmoor/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 220, eine etwa 1587 m² große, in der Straße Flaßmoor liegende Wegefläche

(Flurstück 316 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. April 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 731

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Neißestraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 5270 m² große, in der Straße Neißestraße liegende Wegefläche (Flurstück 4821) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. April 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 731

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Ferdinands Höh/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 3169 m² große, in der Straße Ferdinands Höh liegende Wegefläche (Flurstück 785) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 29. April 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 731

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Altona – Lepsiusweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 222, mehrere insgesamt etwa 1934 m² große, in der Straße Lepsiusweg liegende, Wegeflächen (Flurstück 2312) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die drei nach Norden und zwei nach Süden abzweigenden Wohnwege wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die unschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 732

Widmung von unbenannten Wegeflächen im Bezirk Altona in der Straße Grönenweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, zwei insgesamt etwa 1621 m² große, in der Straße Grönenweg liegende, bisher noch nicht benannte Wegeflächen (Flurstück 5782 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die nach Nordosten abgehende Wegefläche mit vier nach Südosten abzweigenden Wohnwegen sowie für die nach Südwesten abgehende Wegefläche mit zwei nach Norden und zwei nach Süden abzweigenden Wohnwegen wird die Widmung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die unschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 732

Aufhebung von Terminen für die Ausrichtung von bezirklichen Volksfesten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746, 1751), wird bekannt gegeben:

Auf Grund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nach wie vor bestehenden Einschränkungen werden folgende Termine für die Ausrichtung von bezirklichen Volksfesten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nach § 69b Absatz 3 Satz 2 der Gewerbeordnung aufgehoben:

Nienstedten „Frühjahrsmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
4. Juni bis 7. Juni 2021 (4 Tage)

Hamburg, den 6. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 732

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2020 (Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2422-2423 vom 27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund des § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und § 4 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Altona wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 5. Mai 2021 aufgehoben.

Hamburg, den 5. Mai 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 732

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2020 (Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2430-2431 vom 27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund des § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und § 4 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Bergedorf wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 5. Mai 2021 aufgehoben.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 732

**Aufhebung der tierseuchenbehördlichen
Allgemeinverfügung über die Anordnung
von Maßnahmen zum Schutz gegen die
Geflügelpest vom 11. November 2020
(Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2424-2425 vom
27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1
HmbVwVfG**

Die auf Grund des § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und § 4 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Eimsbüttel wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 5. Mai 2021 aufgehoben.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 733

**Aufhebung der tierseuchenbehördlichen
Allgemeinverfügung über die Anordnung
von Maßnahmen zum Schutz gegen die
Geflügelpest vom 11. November 2020
(Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2432-2433 vom
27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1
HmbVwVfG**

Die auf Grund des § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und § 4 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Harburg wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 5. Mai 2021 aufgehoben.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 733

**Aufhebung der tierseuchenbehördlichen
Allgemeinverfügung über die Anordnung
von Maßnahmen zum Schutz gegen die
Geflügelpest vom 11. November 2020
(Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2420-2422 vom
27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1
HmbVwVfG**

Die auf Grund des § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und § 4 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseu-

chen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Hamburg-Mitte wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 5. Mai 2021 aufgehoben.

Hamburg, den 5. Mai 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 733

**Aufhebung der tierseuchenbehördlichen
Allgemeinverfügung über die Anordnung
von Maßnahmen zum Schutz gegen die
Geflügelpest vom 11. November 2020
(Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2426-2427 vom
27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1
HmbVwVfG**

Die auf Grund des § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und § 4 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Hamburg-Nord wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 5. Mai 2021 aufgehoben.

Hamburg, den 5. Mai 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 733

**Aufhebung der tierseuchenbehördlichen
Allgemeinverfügung über die Anordnung
von Maßnahmen zum Schutz gegen die
Geflügelpest vom 11. November 2020
(Amtl. Anz. Nr. 102, Seite 2428-2429 vom
27.11.2020) gemäß § 49 Absatz 1
HmbVwVfG**

Die auf Grund des § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) und § 4 Absatz 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest für den Bezirk Wandsbek wird hiermit gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 5. Mai 2021 aufgehoben.

Hamburg, den 3. Mai 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 733

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sieker Landstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche, Sieker Landstraße (Flurstück 2486 [57636 m²]), von Stapelfelder Straße bis zur Landesgrenze verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Verfügung der Widmung vom 9. Mai 1963 wird aufgehoben.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. April 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 734

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ohlendieck –

Verfügung

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche, Ohlendieck (Flurstück 896 teilweise), von Rönkrei bis Poppenbüttler Hauptstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche, Ohlendieck, (Flurstück 8139 teilweise), Haus Nummer 41 bis Poppenbütteler Berg Haus Nummer 162 gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek,

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 30. April 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 734

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ohlendieckshöhe –

Verfügung

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche, Ohlendieckshöhe (Flurstück 8139 teilweise), vom Ohlendieck zunächst etwa 210 m nach Nordosten abzweigend, und dann etwa 80 m nach Nordwesten abknickend und bis zum Poppenbütteler Berg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 11. Mai 2017 Ohlendieckshöhe benannt worden.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 30. April 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 734

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Blomeweg –

Verfügung

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Blomeweg (Flurstück 4599 [145 m²]), vor Haus Nummer 18 liegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich, und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 734

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eilersweg –

Verfügung

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen, Eilersweg (Flurstück 721 [4376 m²] und 5917 [1136 m²]), von Rahlstedter Straße bis Buchwaldstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 735

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Irma-Keilhack-Ring –

Verfügung

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meienedorf, Ortsteil 526, belegene neue Erschließungsstraße, Irma-Keilhack-Ring (Flurstücke 6172 [1066 m²] und 6175 [1350 m²]), von Schierenberg Haus Nummer 89 gegenüberliegend, in einem Bogen bis Schierenberg Haus Nummer 101 gegenüberliegend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 735

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Pfarrstraße –

Verfügung

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung

Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche, Pfarrstraße (Flurstück 892 [1720 m²]), von Rahlstedter Straße 59 bis Rahlstedter Straße 79 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 735

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlstedter Dorfplatz –

Verfügung

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche, Rahlstedter Dorfplatz (Flurstück 1245 [2666 m²]), zwischen Haus Nummern 28 und 30 der Stapelfelder Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 735

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wehlbrook –

Verfügung

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche, Wehlbrook (Flurstück 248 [7625 m²]), von Remstedtstraße bis Stellaustieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

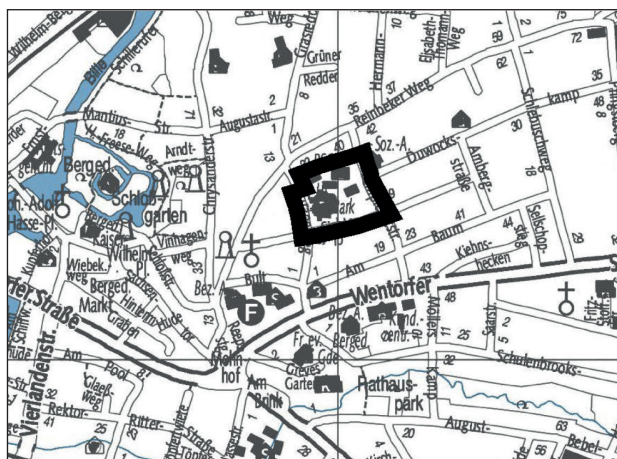
Hamburg, den 3. Mai 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 735

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf Bergedorf 122

Das Bezirksamt Bergedorf führt für den Entwurf des Bebauungsplans Bergedorf 122 gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit für Äußerung und Erörterung durch.



Das Plangebiet liegt zwischen der Lamprechtstraße und dem Gräpelweg und grenzt an die Straße Sichter im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 603).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Lamprechtstraße – Sichter – Gräpelweg – Nordgrenze des Flurstücks 4810 – West- und Nordgrenzen des Flurstücks 4588 der Gemarkung Bergedorf.

Mit dem Bebauungsplanverfahren Bergedorf 122 sollen die sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Nutzungen im Bereich des Begegnungszentrums im Park planungsrechtlich gesichert und gestärkt werden, um das entsprechende Angebot in Bergedorf zu verbessern. Vorgesehen sind die Errichtung eines Hospizes und bauliche Änderungen des Begegnungszentrums. Darüber hinaus soll die bestehende Wohnnutzung Lamprechtstraße 6 b-d gesichert werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von

der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Die wesentlichen Umweltbelange werden gleichwohl geprüft.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis zum 8. Juni 2021 montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38a, Raum 004, 21029 Hamburg.

Für die Einsichtnahme im Bezirksamt ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich, und zwar während der oben genannten Uhrzeiten unter den Telefonnummern 040/42891-4524 oder -4062. Für den Auslegungszeitraum können Termine bereits vor Auslegungsbeginn vergeben werden. Die Terminabsprache ist erforderlich auf Grund der nötigen Hygiene-Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2).

Für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für die Dienstgebäude bzw. die Auslegungsräume die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminvergaben sind Wartezeiten möglich.

Während des oben genannten Zeitraums können Stellungnahmen an die oben genannte Adresse gesandt werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Gleichzeitig wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur mündlichen Äußerung und Erörterung gegeben. Hierfür stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung telefonisch unter 040/42891-4524 zur Verfügung, und zwar montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/bergedorf/datenschutzerklaerungen/>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 30. April 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 736

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- a) Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg, Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- c) Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen
- d) Entfällt
- e) diverse Hamburg
- f) Maßnahme:
Maßnahme:
Leistung: Lieferung von Next Generation Firewalls (NGFWs) inkl. Jugend-Medienschutzfilter, Zubehör und Dienstleistungen für die staatlichen Schulen in Hamburg
Vergabe-Nr.: 2021000522
Lieferung von Next Generation Firewalls (NGFWs) inkl. Jugend-Medienschutzfilter, Zubehör und Dienstleistungen für die staatlichen Schulen in Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg schreibt die Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Steuerung von 420 Routern mit Jugendschutzfiltern - New Generation Firewalls (NGFW) - für die staatlichen Schulen aus. Im Zuge der Digitalisierung von hamburgischen Schulen steigt das Datenaufkommen aus dem und in das Internet und somit die erforderliche Bandbreite. Für die Unterstützung eines am jeweiligen Schulstandort verfügbaren Internetzugangs ist eine leistungsstarke Next Generation Firewall mit integrierter Router- und Jugendschutzfilterfunktionalität die notwendige Voraussetzung. Im Anschluss an die Lieferungen, die bis zum 31.12.2022 geleistet werden sollen, sind für die vorgesehene Nutzungsdauer von sieben Jahren ab Inbetriebnahmen der letzten NGFW an den jeweiligen Standorten der Hamburger Schulen zudem Serviceleistungen für Betrieb und Wartung der NGFW bis zum 31.12.2029 zu leisten.
Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 12. Juli 2021 bis 31. Dezember 2029
Lieferungen und Bereitstellungen bis 31. Dezember 2022 mit anschließender Wartung bis zum 31. Dezember 2029
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252fCH3vyWwUbA%253d>
<http://www.bieterportal.hamburg.de>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 2. Juni 2021, 12.00 Uhr
12. August 2021
- p) Behörde für Schule und Berufsbildung
Submissionssstelle – V 234-12
Hamburger Straße 41 (Raum 206), 22083 Hamburg
Tel.: +49 40428634635
Fax: +49 40427313465
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:
- q) Entfällt
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
siehe Vergabeunterlagen
- x) Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Rechts- und Abgabenabteilung
Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg
Tel.: +49 40428231448

Hamburg, den 6. Mai 2021

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

590

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

**Verfahren: BUKEA-VV-SKR-641-21
– Klimafolgen-Monitoring**

Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden

Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Klimafolgen-Monitoring
Es soll ein Indikatorensystem für das Monitoring des Klimawandels entwickelt und implementiert werden, das Rückschlüsse auf die Anfälligkeit Hamburgs gegenüber Klimafolgen, den Erfolg bisheriger und die Notwendigkeit weiterer Anpassungsmaßnahmen zulässt.
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 15. Juli 2021 bis 23. Dezember 2021
Ein Entwurf der Ergebnisse aus Arbeitspaket 1-5 (siehe Arbeitspaket 6) ist spätestens sechs Monate nach Auftragsbeginn vorzulegen. Die vollständige und abgestimmte Leistung ist spätestens sieben Monate nach Auftragsbeginn zu erbringen.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ksIp0CG1APs%253d>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. Mai 2021 9.30 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe § 5 des Werkvertrages
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot vorzulegen:
 - 1.1 Eigenerklärung über Zahlung von Steuern und Beiträgen für Versicherungen

1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (HR-Auszug, Gewerbebeanmeldung o.ä.)

1.3 Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung

Sofern der Teilnahmeantrag von einer Bewerber*innengemeinschaft abgegeben wird, ist zwingend die „Erklärung Bewerbergemeinschaft“ von allen Mitgliedern unterzeichnet einzureichen sowie vorgenannte Unterlagen Ziffern 1.1 bis 1.3 für jedes Mitglied der Bewerber*innengemeinschaft.

Bei den vorgenannten Kriterien handelt es sich um Mindestkriterien, die zwingend zu erfüllen sind. Erfüllt die Bewerberin/der Bewerber die Mindestkriterien, werden die Referenzen und die Fachkompetenz des verfügbaren Personals bewertet und eine Rangfolge gebildet (siehe Eignungsmatrix):

1.4 Die Eignung ist durch einschlägige, aktuelle und aussagekräftige Referenzen zu belegen. Dies soll in Form einer Liste erfolgen, die Angaben zur Ausführungszeit, zur Auftraggeberin bzw. zum Auftraggeber, zu den maßgeblich beteiligten Mitarbeiter*innen sowie zur Art der erbrachten Leistung beinhaltet.

1.5 Die Eignung der Bieterinnen und Bieter ist auch anhand einer Angabe des angestellten und potenziell einzusetzenden Personals darzulegen. Diese ist ebenfalls in Listenform vorzulegen, wobei Angaben zu der Ausbildung, den Kernkompetenzen und dem üblichen Aufgabenbereich der Personen gemacht werden sollen.

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 25/75

15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO).

Hamburg, den 5. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 591

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
BBA Hamburg, in Vertretung für die BImA
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOB/A
Vergabenummer: **21 T 0190**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung
22559 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
BAW: Bedarfsdeckung Modulbau
Bürogebäude in Modulbauweise erstellen
Leistungsumfang
Leistungsumfang
Im Zuge der Erweiterung des Bundesamtes für Wasserbau Außenstelle Küste in Hamburg ist für die Interim-Unterbringung von 31 Bediensteten ein Bürogebäude in Modulbauweise zu errichten. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt ca. 10 Jahre. Bei der Baumaßnahme handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude mit insgesamt 18 Büroräumen von je ca. 18 m² Grundfläche. Ein Besprechungsraum mit mindestens 30 m² und ein Aufenthaltsraum mit Teeküche von ca. 12 m². Ein Sanitärraum pro Geschoss ist entsprechend der Mitarbeiterzahl einzuplanen, gemäß des Raumprogrammes wären das 2 Damen-WCs inklusive Vorraum mit Handwaschbecken sowie 1 WC und ein Urinal inklusive Vorraum mit Handwaschbecken für Herren. Als Nebenräume werden zusätzlich ein Kopier-/Serverraum in Größe von mindestens 15 m², ein Hauswirtschaftsraum mit ca. 4 m² sowie 2 Hausanschlussräume für Elektro und Wasser mit einer Größe von je ca. 4 m² benötigt. Zur notwendigen Erschließung sind zwei innenliegende Treppenhäuser sowie jeweils ein Flur pro Geschoss vorgesehen.
Die Grundmaße des vorgesehenen Modulbaus müssen sich zwingend in das vorgesehene Baufenster von 20,74 m x 15,34 m einfügen. Die Gründung soll in Form eines Streifenfundamentes mit Bodenplatte erfolgen. Innovative Baukonzepte welche Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, werden begrüßt.
Der Leistungsumfang besteht aus Herstellen und montieren vorgenannten Bürokompleses in Modulbauweise, gemäß Entwurf und Raumbuch, einschl. Grundplatte/ Fundament mit statischem Nachweis sowie vollständiger Installation, Wand- u. Bodenbelägen usw. (Möbel bauseits). Bodengutachten liegt vor.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 40. Kalenderwoche 2021
Fertigstellung der Leistungen: 13. Kalenderwoche 2022
- j) Entfällt
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Teilnahme-/Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter
<https://abruf.bi-medien.de/D443274407>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Teilnahmeantrag/Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 25. Mai 2021, 23.59 Uhr.
Teilnahmeanträge/Angebote sind zusammen mit den Anlagen über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln. Zugang zur elektronischen Abgabe von Teilnahmeanträgen/Angeboten ausschließlich als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt

– Meine Vergaben – unter dem B_I code im Bereich – Teilnahmeantrag bzw. Angebot –. Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind auf der kostenfreien Abruf-Seite der Vergabeunterlagen zu finden unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443003981>.

Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am 8. Juni 2021.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung Siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte Sicherheiten
Siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
Gemäß Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag bei einer der folgenden Präqualifikationsstellen:

– PQ VOB

– HPQR

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Teilnahmeantrag das ausgefüllte Formblatt – Eigenerklärung zur Eignung – vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese bei einer der zugelassenen Präqualifikationsstellen geführt werden.

Gelangt der Teilnahmeantrag in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt – Eigenerklärung zur Eignung – genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt – Eigenerklärung zur Eignung – ist erhältlich über <https://abruf.bi-medien.de/D443274407>

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/ die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/

ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet

- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Begrenzung der Zahl der einzuladenden Bewerber

Mindestzahl 5

Höchstzahl 10

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,

Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

Sonstige Angaben

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform: www.bi-medien.de

Anfragen zum Verfahren können als registrierter Nutzer der B_I eVergabe im Menüpunkt – Meine Vergaben – unter dem B_I code D443274407 im Bereich – Mitteilungen – gestellt werden.

Hamburg, den 7. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

592

Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme: TU Harburg – Harburger Schlossstraße 20 – Sicherheitssanierung

Leistung: TGA 440 – Elektrotechnische Installationen

Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-645/21**

TGA 440 – Elektrotechnische Installationen

Für die TUHH soll das Gebäude auf dem Grundstück der Harburger Schloßstraße 20 sicherheitstechnisch saniert werden. Das Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (Altbau), welches unter Denkmalschutz steht und einem südwestlich angegliederten Anbau. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.

Leistungsumfang u. a.:

- SF6 Mittelspannungsschaltanlage
- 400kVA Giesharztransformator
- Sicherheitsbeleuchtungsanlage als Zentralbatterieanlage 1h

- Unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlage 30kVA
- Modular aufgebaute Niederspannungsschaltanlage Sammelschiene 1.000A

- ca. 9St Etagen- Stromkreisverteiler
- ca. 16St Werkstatt- Stromkreisverteiler
- ca. 2.000m Verlegesysteme
- ca. 1.500m Metall- Brüstungskanäle
- ca. 50.000m Kabel und Leitungen
- ca. 2.500St Installationsgeräte
- ca. 850St LED Leuchten

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Vom 16. August 2021 bis 14. April 2023

ggf. mit Unterbrechung

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=LYfH8zfII8M%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 21. Mai 2021 09:30.00

20. Juli 2021

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) 21. Mai 2021 09:30.00

Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen

durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 40 - 32 30
Fax: +49/40/4 27 31 - 04 99

Hamburg, den 5. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 593

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 074-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Hauptgebäude,
Fraenkelstraße 3 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 123.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. April 2021

Die Finanzbehörde

594

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 188-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassen und Ganztagschule,
Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg

Bauftrag: Putzträgerfassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 93.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2021 bis Januar 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Mai 2021

Die Finanzbehörde

595

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 189-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Klassen und Ganztagschule,
Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg

Bauftrag: Wellblechfassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 119.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2021 bis Dezember 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

3. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Mai 2021

Die Finanzbehörde

596

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 190-21 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassen und Ganztagschule,
Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg
Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Oktober 2021 bis Februar 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Mai 2021

Die Finanzbehörde

597

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 191-21 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Klassen und Ganztagschule,
Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg
Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Februar 2022 bis Juni 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. Juni 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Mai 2021

Die Finanzbehörde

598

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 192-21 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau Klassen und Ganztagschule,
 Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg
 Bauauftrag: Estrich
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. November 2021 bis Januar 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 3. Juni 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Mai 2021

Die Finanzbehörde

599

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 193-21 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau Klassen und Ganztagschule,
 Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg
 Bauauftrag: Fliesen und Betonwerkstein
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. April 2022 bis Mai 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 3. Juni 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Mai 2021

Die Finanzbehörde

600

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 194-21 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau Klassen und Ganztagschule,
 Othmarscher Kirchenweg 145 in 22763 Hamburg
 Bauauftrag: Maler
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 21.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Januar 2022 bis August 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 3. Juni 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Mai 2021

Die Finanzbehörde

601

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 184-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sielsanierung und Außenanlagen,
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 470.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

21. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. Mai 2021

Die Finanzbehörde

602

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 205-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundinstandsetzung Fachgebäude,
Sethweg 56 in 22455 Hamburg

Bauftrag: Heizung, Lüftung & Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

25. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Mai 2021

Die Finanzbehörde

603

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 207-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Grundinstandsetzung Fachgebäude,
Sethweg 56 in 22455 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 6. Mai 2021

Die Finanzbehörde

604

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26 - 0
Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
Internet: www.hafencity.com
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **ÖA-2020305-21-003**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfü-
gung gestellt.
Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das
e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird,
werden nur elektronische Angebote in folgender Form
akzeptiert: in Textform nach § 126b BGB (ausschließ-
lich innerhalb eines elektronischen Vergabemanage-
mentsystems).
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg DE 600
- f) Innere Erschließung Hafencity, Endausbau Baaken-
allee
Asphaltbinder- und Deckschicht herstellen
ca. 3.400 m²
Wasserlauf herstellen ca. 320 m²
Straßenabläufe regulieren 85 St
Bordsteine setzen ca. 1.500 m

Gehweg mit Betonplatten herstellen ca. 4.000 m²

Betonrechteckpflaster setzen ca. 1.050 m²

Großpflaster aus Basalt setzen ca. 230 m²

Baumquartiere herstellen ca. 60 St

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
20. Juli 2021

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
31. Dezember 2025

j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem
Hauptangebot zugelassen.

k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektro-
nisch auf der Internetpräsenz der Deutschen e-Vergabe
unter folgender URL zur Verfügung gestellt:

<http://cloud.hafencity.com/fbsharing/altDbAFv>, Be-
nutzernamen „Ausschreibung“; Passwort: „HafenCity“.
Bitte beachten Sie die Groß/Kleinschreibung. Für den
Fall, dass beim Download Fehler auftreten, ist die Kon-
taktstelle gem. Anhang k) zu informieren. Sämtliche
Unterlagen sind auf dieser Plattform bereit gestellt,
weitere Unterlagen können nicht eingesehen werden.

Die Angebote sind in elektronischer Form beim Auf-
traggeber einzureichen, siehe c).

Anfragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich an
die Internetpräsenz der HafenCity Hamburg GmbH zu
richten. Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auf-

traggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.

Eine laufend aktualisierte Liste der Antworten auf zum Verfahren gestellte Anfragen wird ebenfalls elektronisch auf der oben genannten Internetpräsenz der HafenCity Hamburg GmbH zur Verfügung gestellt. Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.

Folgender Abschnitt trifft für diese Ausschreibung nicht zu:

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht; Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Juni 2021 um 9.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
An Buchstabe a) über die deutsche-e-vergabe.
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 15. Juni 2021 um 9.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 15. Juni 2021 um 9.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 30. Juli 2021 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 30. April 2021

ARGUS Stadt und Verkehr

605

Öffentliche Ausschreibung

2020305-21-003 -Endausbau Baakenallee

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)
HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg, Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Art des Auftrags
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung
20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Endausbau Baakenallee
Ausschreibung von Bauleistungen der 2. Baustufe Baakenallee.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen
Vom 20. Juli 2021 bis 31. Dezember 2025.
Die Straßenbauarbeiten in der Straße Baakenallee werden sukzessive und abschnittsweise mit Hochbaufortschritt ausgeführt. Das letzte Baufeld wird voraussichtlich in 2025 übergeben.
- j) Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote
Mehrere Hauptangebote sind zulässig.
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=zqaXKm0hZng%253d>

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist
15. Juni 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 30. Juli 2021
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://www.deutsche-evergabe.de>“
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen
Deutsch
- r) Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
15. Juni 2021, 9.00 Uhr
- t) Geforderte Sicherheiten
siehe Vergabeunterlagen
- u) Entfällt
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss
Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein
- w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters
Präqualifizierte Unternehmen führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Vergaberecht, Beschaffungsstelle und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon .: +49/40/4 28 40 - 32 30

4. Mai 2021

ARGUS Stadt und Verkehr

606

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 011-21 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grundschule Scheeßeler Kehre,
Scheeßeler Kehre 2 in 21079 Hamburg
Bauftrag: Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 21.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung ca. Dezember 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. Mai 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:
<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 607**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 026-21 LG**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Mensa, Baererstraße 81 in 21073 Hamburg
Bauftrag: Bodenbeschichtung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juli 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Mai 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Mai 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 608

Gläubigeraufruf

Der Verein **DHB – NETZWERK HAUSHALT e.V.**
Berufsverband der Haushaltsführenden Landesverband Hamburg e.V. Ortsverband „vor dem Dammtor“ e.V.

(Amtsgericht Hamburg, VR 13198), c/o Frau Inge Kelting, Waldingstraße 16, 22391 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu einzelvertretungsberechtigten Liquidatorinnen wurden Frau Inge Kelting und Frau Maren Kelting bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei einer der Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 23. April 2021

Die Liquidatorinnen

609

Gläubigeraufruf

Der Verein **Interessensverband Wellingsbütteler Geschäftsleute e.V. (IWG)** (Amtsgericht Hamburg, VR 14259) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen wurden Frau Ursula Maria Willer, Wellingsbüttler Weg 153, 22391 Hamburg und Frau Heike Post, Moorhof 7, 22399 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 26. April 2021

Die Liquidatorinnen

610